



Verein der Freunde und Förderer des Stiftischen Gymnasiums e.V.
Altenteich 14 | 52349 Düren | 02421/2899-0
www.stiftisches.de | vff@stiftisches.de

Düren, 07.09.2023

An alle, die Interesse haben am Wirken des VFF des Stiftischen Gymnasiums in Düren

- alle Mitglieder des VFF
- alle Lehrer des Stiftischen Gymnasiums
- alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden
- alle Vertreterinnen und Vertreter der SV des Stiftischen Gymnasiums
- alle interessierten Eltern
- sowie die Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer des Vereins

E I N L A D U N G

Ich lade Sie alle herzlich ein zur satzungsgemäßen, ordentlichen

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 26. Oktober 2023, um 19.30 Uhr in den Raum 0.05 im Nebengebäude
des Stiftischen Gymnasiums in Düren

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes / Neuwahl Kassenprüfer
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Beschluss über beantragte Satzungsänderung, s. Anlage
9. Verabschiedung einer Beitragsordnung, s. Anlage
10. Bericht der Schulleitung zur Schulsituation
11. Mögliche Förderprojekte
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,

Christopher von Laufenberg
Vorsitzender

Anträge auf Satzungsänderungen zur Mitgliederversammlung am 26.10.2023

§ 5 Beitrag

1) Die Mitglieder sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt ab 01.01.2002 für Vollmitglieder 20,00 EUR und für Mitglieder in der Berufsausbildung 5,00 EUR.

2) Der Vorstand kann im Einzelfall Ermäßigung des Beitrages gewähren. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

2) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung des Vereins festgehalten.

Kommentar: Die Festlegung der Beiträge in der Satzung ist rechtlich nicht notwendig. Um Zeit und Kosten der Eintragung ins Vereinsregister zu sparen, kann die Mitgliederversammlung eine Gebührenordnung verabschieden. Diese ist dann nicht Bestandteil der Satzung.

§ 8 Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus bis zu 11 Personen, und zwar aus 3 geborenen und bis zu 8 gekorenen Mitgliedern.

Kommentar: Dieser Einschub gäbe dem Vorstand die Möglichkeit, auch bei weniger als 11 Vorstandsmitgliedern handlungsfähig zu bleiben

§ 11 Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder des Vereins.

2) Zu der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung, die immer in zeitlicher Nähe vor oder nach den Herbstferien in NRW stattfindet, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres, jedoch nicht zu NRW-Ferienzeiten stattfindet, wird unter Wahrung der einer dreiwöchigen Frist und Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Die Mitgliederversammlung findet jeweils um 19:30 Uhr im Stiftischen Gymnasium Düren statt. Der Versammlungsort wird in der Einladung, welche am Haupteingang der Schule ausgehängt wird, genannt. Diese Art der Bekanntmachung gilt auch für zusätzliche, ordentliche Mitgliederversammlungen.

Kommentar: Vonseiten des Gesetzgebers wird keine Nennung von Uhrzeit und Ort für die Mitgliederversammlung verlangt. Um dem Vorstand hier mehr Handlungsspielraum zu geben, beantrage ich, die Nennung der Uhrzeit in der Satzung zu streichen. Bei der Terminfestlegung hätte der Vorstand mehr Möglichkeiten, wenn der Zeitraum etwas weiter gefasst würde.

Beitragsordnung des VFF des Stiftischen Gymnasiums

- 1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt seit 01.01.2002 für Vollmitglieder 20,00 EUR und für Mitglieder in der Berufsausbildung 5,00 EUR.
- 2) Der Vorstand kann im Einzelfall Ermäßigung des Beitrages gewähren.
- 3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1. November fällig.

